



**Drucksache 134/2018**

Verfasser: Carmen Lörcher  
Telefon: 07159/924-114  
Aktenzeichen: 913.69  
Datum: 30.10.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.11.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	26.11.2018	Beschlussfassung

**Feststellung der Jahresrechnung 2017**

Rechenschaftsbericht 2017

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf Seite 34 des Rechenschaftsberichts festgestellt.
2. Vom Rechenschaftsbericht 2017 wird Kenntnis genommen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

### **Sachdarstellung:**

Die Jahresrechnung ist als jährliche Rechnungslegung das Gegenstück zur Haushaltsplanung. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Jahres nachzuweisen. Die Erläuterung der Jahresrechnung erfolgt durch den Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung dient neben dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der wertmäßigen Veränderung des Vermögens auch der Offenlegung und Kontrolle des städtischen Finanzgeschehens. Sie hat darüber hinaus Bedeutung für das künftige haushaltspolitische Handeln. Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Erläuterungen soll diesen Anforderungen Rechnung getragen werden.

gez.  
Carmen Lörcher  
Leiterin Fachbereich 4